

Tarifbestimmungen in der Fassung vom 19. November 2016

1. Geltungsbereich

Die Tarifbestimmungen gelten für die Beförderung von Personen, Sachen und Tieren auf den Linien des TMS e.V.

Dabei finden die Allgemeinen Beförderungsbedingungen gemäß der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (BefBedV) unter Anwendung des § 58 Abs. 1 Nr. 3 PBefG Anwendung.

2. Fahrpreise

- a. Die Berechnung der Fahrpreise und der Fahrpreismäßigungen liegen zugrunde
 - der Tarifzonenplan,
 - die Fahrpreistafel.
- b. Der Tarif gliedert sich in einen Erwachsenen- und einen Kindertarif.
- c. Der Erwachsenentarif gilt für Personen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben.
- d. Der Kindertarif gilt für Personen im Alter von weniger als 12 Jahren. Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr in Begleitung eines Fahrgastes mit gültigem Fahrausweis werden bei gemeinsamen Fahrtantritt unentgeltlich befördert.

3. Fahrausweise

Fahrausweise berechtigen zur Fahrt auf der im Fahrausweis gekennzeichneten Strecke (Tarifzone) und zu den im Fahrausweis kenntlich gemachten Zeiten. Sie sind nicht übertragbar, soweit sich aus ihnen nichts anderes ergibt.

Fahrausweise des TMS-Tarifes sind

- a. Fahrausweise mit beschränkter Fahrtenzahl,
 - Einzelfahrausweis
 - Zweifachfahrausweis („Rückfahrkarte“)
- b. Tagesfahrausweise
- c. Freifahrausweise.

4. Einzelbestimmungen

- a. Fahrausweise mit beschränkter Fahrtenzahl
 - i. Einzelfahrausweise
Einzelfahrausweise berechtigen zur einmaligen Fahrt entsprechend der auf dem Fahrausweis durch Fahrpreis und Tarifzone gekennzeichneten Strecke.
Rück- und Rundfahrten, auch unter Benutzung anderer Linien, sowie doppeltes Befahren von Streckenabschnitten sind nicht zulässig.
Fahrtunterbrechungen sind nicht gestattet.
 - ii. Zweifachfahrausweise
Zweifachfahrausweise berechtigen zur Hin- und Rückfahrt entsprechend der auf dem Fahrausweis durch Fahrpreis und Tarifzone gekennzeichneten Strecke.
Fahrtunterbrechungen sind gestattet.
- b. Fahrausweise mit unbeschränkter Fahrtenzahl
 - i. Tagesfahrausweis
Der Fahrausweis berechtigt am Lösungstag zu beliebig vielen Fahrten entsprechend der auf dem Fahrausweis durch Fahrpreis und Tarifzone gekennzeichneten Strecke.
- c. Freifahrausweise
 - i. Mitgliedschaftsausweise des TMS und Dienstausweise der MVG berechtigen zur freien Fahrt auf allen Linien,
 - ii. Rote Freifahrkarten berechtigen zur Freifahrt auf der eingetragenen Strecke im eingetragenen Geltungszeitraum.
- d. Alle Fahrausweise können durch entsprechende Lochung für einen Übergangstarif (siehe Anlagen) geltend gemacht werden.

5. Unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter

Mit Berufung auf SGB IX §147 Abs. (1) 2. weisen wir darauf hin, daß der TMS e.V. nicht zur unentgeltlichen Beförderung von Schwerbehinderten verpflichtet.

6. Tarifzonenplan und Fahrpreistafel

Der Tarifzonenplan und die Fahrpreistafel sind Anlage dieser Tarifbestimmungen. Sonderverkehre außerhalb der in den Anlagen abgedeckten Verkehrsgebiete können als Tarifierweisung erlassen werden.

Tarifbestimmungen in der Fassung vom 19. November 2016

Anlage A

Gültig für den Sonderverkehr zwischen Lüdenscheid und Hüinghausen Kleinbahnhof.

1. Tarifzonenplan

a. Teilstrecke 1

Gültig für Fahrten innerhalb der Gemeinde Herscheid

b. Teilstrecke 2

Gültig für Fahrten im Überlandbereich zwischen Lüdenscheid und Herscheid

2. Fahrpreistafel

Teilstrecke	Erwachsenentarif		Kindertarif (6-12 Jahre)	
	Einzelfahrt	Tageskarte	Einzelfahrt	Tageskarte
	alle Preise in EUR			
1	3,00	7,00	2,00	4,50
2	5,00	10,00	4,00	6,00

3. Übergangstarif

Alle ausgegebenen Tageskarten gelten im Übergangstarif zwischen TMS und Sauerländer Kleinbahn. Die Kleinbahn erkennt diese Fahrscheine als Rückfahrkarte an.